

## Öffentliche Bekanntmachung Ortsgemeinde Simmertal

### Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Zwischen der Schulstraße, Hauptstraße sowie beiderseits der Herrenstraße“ 2. Änderung“

Offenlage des Bebauungsplanentwurfes nach § 13a BauGB und gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Baugesetzbuch (BauGB).

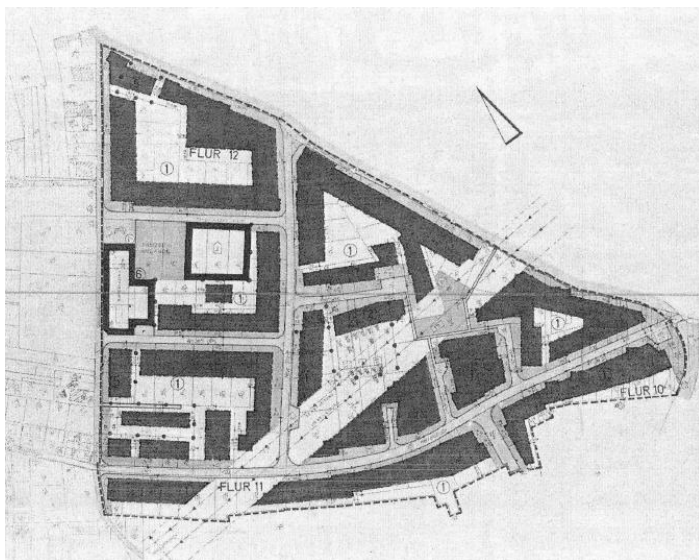
Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung des § 22 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Ortsgemeinderat Simmertal in der Sitzung am 24.02.2025, die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Zwischen der Schulstraße, Hauptstraße sowie beiderseits der Herrenstraße“, 2. Änderung“, beschlossen. Ebenso wurde die Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, über die 2. Änderung, beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf mit Planzeichnung liegt gemäß § 13a, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a BauGB auf die Dauer von 14 Tagen, und zwar vom

**12.05.2025 bis einschließlich 30.05.2025**

jeweils montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land, 55606 Kirn, Kirchstr. 3, Zimmer 3.22, aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die nachfolgend schwarz umrandeten aufgeführten Grundstücke:



Die Planunterlagen haben wir im Internet unter <https://www.kirner-land.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> zum Download zur Verfügung gestellt.